

# Teilzahlungen?

# Vorsicht

# FALLE!



Worauf Sie bei einer Kaufabwicklung mit  
Teilzahlungen unbedingt achten sollten...



#### **Haftungsausschluss:**

Ich bin seit 1993 als Firmenkundenberater im Bereich Leasing und Finanzierung tätig, aber ich bin weder Steuerberater noch Rechtsanwalt. In diesem Buch habe ich mein Bestes dazu getan, ihnen eine Vielfalt von Tipps und Anregungen zusammen zu stellen und die Erfahrungen weiter zu geben, die sich im Laufe meiner Tätigkeit angesammelt haben.

Sämtliche Hinweise im Bezug auf steuerliche und rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten sind rein allgemeiner Natur und keinesfalls auf den Einzelfall bezogen. In allen Beispielen gehe ich davon aus, dass ein entsprechender Abgleich mit Rechtsanwalt und Steuerberater bereits im Vorfeld stattgefunden hat. Eine Steuer- oder Rechtsberatung findet nicht statt und kann durch die Hinweise in diesem Buch auch nicht ersetzt werden.

Da es sich um einen sehr komplexen Themenbereich handelt, kann ich eine Vollständigkeit, Genauigkeit und unbedingte Aktualität der Informationen nicht garantieren.

Zudem kann ich nicht für die Ergebnisse garantieren, die Sie sich aus der Anwendung der Tipps und Anregungen eventuell erwarten. Die Verantwortung für die Nutzung der Inhalte und Informationen dieses Buches liegt allein bei ihnen als Leser bzw. Nutzer.

Für etwaige Fehler und daraus resultierende Folgen übernehme ich keine Haftung. Gleiches gilt für wettbewerbsrechtliche Zulässigkeiten sowie die Inhalte der Internet-Angebote, auf die eventuell per Link verwiesen wird. Als Autor distanzieren mich von allen Inhalten, die sich hinter diesen Links, weiterführenden Links, in Gästebüchern, dahinter stehenden Servern und sämtlichen anderen sichtbaren und nicht sichtbaren Inhalten verbergen. Sollte eine oder mehrere der Seiten die auf den entsprechenden Servern liegen gegen geltende Rechte verstoßen, so ist mir dieses nicht bekannt.

Alle in meinem Buch erwähnten Produkt- und Firmennamen sind frei erfunden. Sollten sich Ähnlichkeiten oder Übereinstimmungen mit real existierenden Firmen oder Marken ergeben, so sind Marken oder Markennamen im alleinigen Besitz der jeweiligen Rechteinhaber.



## **Inhaltsverzeichnis**

• Herzlich Willkommen! . . . . .	S. 4
<b>1. Worauf Sie bei einer Abwicklung mit Teilzahlungen achten sollten</b>	
• Lassen Sie sich die Zahlungen besichern . . . . .	S. 5
• Welche Arten von Bürgschaften gibt es. . . . .	S. 6
• Die wichtigsten FAQ zur Anzahlungsbürgschaft . . . . .	S. 7
• Eine gut gemeinte Empfehlung . . . . .	S. 10
<b>2. Vorsicht Falle!</b>	
• Eine Beispiel aus der Praxis . . . . .	S. 11
• 3 Wege zur Vorfinanzierung . . . . .	S. 14
• Über den Autor . . . . .	S. 17
• Kontakt . . . . .	S. 18



- **Ein herzliches Willkommen**

...und erst mal vielen Dank  
für Ihr Interesse an meinem Praxis-Report!

Schön dass Sie sich für das komplexe und umfangreiche Themengebiet  
Leasinggestaltung und -Vergleich interessieren.

Ich habe Ihnen die nachfolgenden Informationen sorgfältig  
zusammengestellt und hoffe, dass Sie Ihrem Ziel damit wieder ein  
Stückchen näher kommen.

Haben Sie weitere Fragen zu diesem Thema oder ggf. auch Interesse an  
einer persönlichen fallbezogenen Beratung?

Scheuen Sie sich nicht - rufen Sie mich einfach an oder senden Sie  
mir eine Mail!

Mit freundlichen Grüßen  
aus dem Leasing-Dschungel

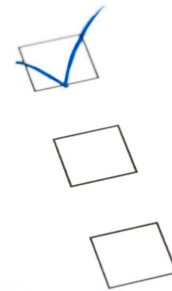
Ihr

Roland Eichler

## Teilzahlungen? Vorsicht FALLE!



Praxis-Report  
Thema: Maschinen- und Anlageninvestition



## Worauf Sie bei einer Kaufabwicklung mit Teilzahlungen unbedingt achten sollten.. !

Im folgenden Praxis-Report möchte ich Ihnen aus meiner Erfahrung heraus zur Abwicklung von Investitionen mit Teilzahlungen eine dringende Empfehlung geben, und zwar unabhängig von der gewählten Form der Finanzierung:

- **Lassen Sie sich zu leistende Anzahlungen grundsätzlich über eine Bankbürgschaft besichern!**

Viele von Ihnen werden sich jetzt denken: „Ja sowieso – eh klar...!“.

Aber bitte glauben Sie mir wenn ich Ihnen jetzt sage, dass dieser wichtige Punkt von vielen gestandenen Unternehmern sehr oft übersehen oder vernachlässigt wird.

Und das kann unter Umständen fatale Folgen haben!

- **Worin liegt Ihr Risiko?**

Ganz einfach darin, dass die von Ihnen geleistete Anzahlung im Falle einer Insolvenz des Lieferanten verloren ist... denn in diesem Fall werden Sie weder eine Rückerstattung Ihrer Anzahlung, noch eine fertige Maschine bekommen.

## Teilzahlungen? Vorsicht FALLE!



Um dies zu vermeiden haben Sie die Möglichkeit, sich diese Anzahlungen für den Fall des Falles über eine Bürgschaft besichern zu lassen.

Diese Bürgschaften werden üblicherweise von der Hausbank des Lieferanten übernommen. Aber zunehmend bieten auch Factoringgesellschaften und Versicherer diese Leistungen an.

**Im Grundsatz unterscheiden wir in diesem Bereich zumeist zwei verschiedene Arten von Bürgschaften:**

- **Die Anzahlungsbürgschaft**

Wie der Name sagt dient diese Bürgschaft nur dazu, eine geleistete Anzahlung zu besichern, und dies nur für einen bestimmten definierten Zeitraum. Anzahlungsbürgschaften sind im Regelfall bis zu einem in der Bürgschaftsurkunde genannten Datum befristet.

- **Die Vertragserfüllungsbürgschaft**

Ist weitgehender als die Anzahlungsbürgschaft. Hier verbürgt sich der Aussteller nicht nur für einzelne geleistete Zahlungen, sondern für die vollständige Erfüllung der im Liefervertrag vereinbarten Leistung (d.h. Lieferung einer ordnungsgemäß laufenden Maschine), aber meist ebenfalls befristet.

(Für den Zeitraum danach gibt es bekanntermaßen ja auch noch die sog. „Gewährleistungsbürgschaft“, die aber vorwiegend im Bausektor anzutreffen ist).



- **Hier die wichtigsten FAQ zum Thema  
„Anzahlungsbürgschaft“:**

**Ist denn die Frage nach einer Bürgschaft kein Zeichen  
des Misstrauens gegenüber dem Lieferanten?**



Nun - das könnte man theoretisch so werten. Allerdings ist es in der Praxis mittlerweile absolut üblich, dem Kunden im Gegenzug diese Sicherheit zu geben. Es gibt sogar viele Maschinenhersteller, die diese Anzahlungsbürgschaft automatisch mit der Teilzahlungsrechnung liefern, ohne dass Sie danach gefragt haben...

**Was ist, wenn mein Lieferant mir keine Anzahlungsbürgschaft  
geben will?**



Ehrlich gesagt: In diesem Fall sollten bei Ihnen die Alarmglöckchen zu läuten beginnen. Denn dies ist meist ein Anzeichen für eine angespannte Bonität Ihres Lieferanten.

In diesem Fall würde sich die Einholung einer Wirtschaftsauskunft empfehlen, denn wenn Ihr Lieferant „umkippt“, haben Sie auch keinen Gewährleistungsanspruch mehr, falls es mit der Maschine irgendwelche Probleme geben sollte.

(Übrigens: Fragen Sie im Zweifelsfalle doch einfach mal „auf dem kleinen Dienstweg“ Ihren Leasinggeber wg. der Lieferantenbonität. Denn sehr viele Gesellschaften prüfen aufgrund des leasingspezifischen Gewährleistungsrisikos die Bonität des Lieferanten gleich mit...!)

## Teilzahlungen? Vorsicht FALLE!



### Welche Zahlungen soll ich besichern lassen? ✓

Lassen Sie sich alle Zahlungen besichern, die aus Ihrer Sicht „im Feuer liegen“. Also alle Zahlungen die Sie erbringen, ohne dafür irgendeine für Sie greifbare und verwertbare Gegenleistung in der Hand zu haben.

Bezogen auf das Eingangs genannte Fallbeispiel wären das in jedem Fall die ersten 30% und meiner Empfehlung nach auch die im 2. Schritt zu leistenden 60%.

Denn nachdem auch diese noch VOR Lieferung zahlbar sind, haben Sie hierüber ebenfalls nichts in der Hand.

Mit der Formulierung

- „60% nach Anlieferung, jedoch vor Inbetriebnahme“

wären Sie hier wieder eher auf der sicheren Seite, da Sie in diesem Fall ja zumindest die Maschine bzw. die Maschinenkomponenten in der Hand haben.

Überlegen Sie daher bereits bei den Verhandlungen, ob und welches Risiko Sie hier eingehen wollen.

In der Praxis setzt Ihr Pfandrecht an der gelieferten Sache übrigens erst dann ein, wenn die Palette mit der Maschine auf Ihrem Grundstück vom LKW abgeladen wurde.

Ich hatte übrigens wirklich in meiner Praxis einmal einen Fall, bei dem eine beim Hersteller in Italien verladene Maschine während des Transports vom Insolvenzverwalter zurückgeholt wurde..



## Teilzahlungen? Vorsicht FALLE!



### Wie lange sollte die Bürgschaft befristet sein? ✓

Auf jeden Fall lange genug, um auch eine eventuelle Verzögerung der Lieferzeit mit abzudecken. Denn wie Sie wissen kann es im Bereich Maschinenbau auch mal etwas länger dauern.

Achten Sie auf eine ausreichend lange Befristung der Bürgschaft, denn nach Ablauf der genannten Frist wird diese automatisch wertlos, wenn Sie bis dahin nicht gezogen wurde.

Legen Sie sich den Auslauf der Bürgschaft unbedingt auf Termin und verlangen Sie vom Lieferanten rechtzeitig eine Prolongation (Verlängerung), wenn absehbar ist, dass eine Lieferung nicht mehr rechtzeitig erfolgen wird.

Wenn Ihnen die Verlängerung nicht rechtzeitig zugeht, haben Sie keine Scheu, die Notbremse zu ziehen:

*NEHMEN SIE DIE BÜRGSCHAFT IN ANSPRUCH, bevor sie abläuft!*

Denn denken Sie daran: es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Und wenn es zu spät ist, heißt es nur „rien ne va plus“...!

### Was sollte ich sonst noch beachten? ✓

Auch eine Bürgschaft ist nur soviel wert, wie die Bonität seines Ausstellers. Werfen Sie daher einen Blick darauf, wer Ihnen gegenüber diese Bürgschaft übernimmt.

Wenn es sich beim Bürgen wie in den allermeisten Fällen um eine renommierte Bank oder Versicherung handelt, werden Sie sicher keine Probleme bekommen.

## Teilzahlungen? Vorsicht FALLE!



Sollte Ihnen ein junges aufstrebendes Start-Up-Unternehmen oder ein ausländischer Lieferant eine in US-Dollar bezifferte Bankbürgschaft z.B. einer „1st trading-bank of the Fidji-Islands“ vorlegen, wäre sicherlich eine gewisse Skepsis angebracht ;-).

### Meine gut gemeinte Empfehlung:



**Nehmen Sie dieses Thema nicht auf die allzu leichte Schulter.**

Denn im Laufe meiner Tätigkeit hatte ich schon mehrere Fälle, die diesbezüglich sprichwörtlich „in die Hose“ gingen.

**In einem Fall konnte ich einem Kunden einen Verlust von 70.000,- € ersparen,** denn er hätte von sich aus nicht daran gedacht, eine Anzahlungsbürgschaft zu verlangen.

Es war aber nicht nur der Verlust den er sich gespart hat, sondern auch eine ganze Menge Ärger.

Denn nach meinem Hinweis auf die angespannte Bonität seines ursprünglich gewählten Lieferanten, entschied er sich dann doch für einen etwas teureren, anderen Projektpartner.

Eine weise Entscheidung – denn der ursprünglich gewählte Lieferant hätte die Fertigstellung der Produktionsanlage nicht mehr erlebt. Denn hier kam die bereits absehbare Insolvenz dazwischen...

### Und hier kommt Ihr Bonus:

Erfahren Sie jetzt im 2. Teil dieses Praxis-Reports, wie wichtig die richtige Vorfinanzierung von Teilzahlungen speziell im Leasingbereich ist



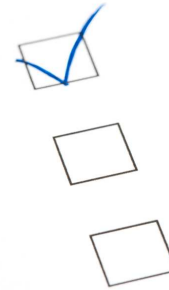
## Teilzahlungen? Vorsicht FALLE!

---



Praxis-Report  
Thema: Maschinen- und Anlageninvestition

### Abwicklung mit Teilzahlungen bei Leasingfinanzierung ??



### Vorsicht Falle!

#### Ein Beispiel aus der Praxis:

Firma Muster hat im April 2007 bei einem ausländischen Hersteller eine Portalfräsmaschine, Kaufpreis netto € 750.000,- bestellt. Auf Kundenwunsch wurde die Kühlung der Maschine durch den Hersteller ab Werk speziell modifiziert.

#### Die Bezahlung der Maschine sollte in 3 Schritten erfolgen:

- 30% bei Auftragsbestätigung (bezahlt am 01.05.2007)
- 60% vor Anlieferung u. Montage (bezahlt am 01.09.2007)
- 10% nach erfolgter Abnahme.

Die Maschine wurde über Leasing investiert, der Leasinggeber übernahm die Vorfinanzierung der Anzahlungen mit einer Verzinsung von 7,5% p.a.

Die Maschine wurde geliefert und aufgebaut. Zu einer ordnungsgemäßen Abnahme kam es allerdings **bis Juli 2009** nicht, da die Maschine permanent wegen Mängeln an der modifizierten Kühlung ausfiel und Folgereparaturen erforderlich wurden.

Diverse Nachbesserungsversuche schlugen immer wieder fehl.

**Der Leasingvertrag konnte aufgrund der fehlenden Schlussabnahme über 2 Jahre lang nicht aktiviert werden.**

## Teilzahlungen? Vorsicht FALLE!



Vertragsbeginn ist lt. AGB der 1. des auf die Begleichung der Lieferantenrechnung folgenden Monats. Es wurde noch keine einzige Leasingrate geleistet.

### **Was sind die Folgen daraus?**

Zum Zeitpunkt der endgültigen Übernahme im Juli 2009 war die Maschine zum Beginn der 84-monatigen Leasing-Laufzeit bereits 2 Jahre alt.

Da eine Ingangsetzung des Leasingvertrags aufgrund der fehlenden Abnahme nicht erfolgen konnte, lief das Engagement über 2 Jahre auf Basis der Vorfinanzierung.

**Die aufgelaufenen Vorfinanzierungskosten für 2 Jahre beliefen sich auf € 37.513,-** , ohne dass in diesem Zeitraum eine Tilgungsleistung erfolgt wäre.

Da die Maschine noch im Eigentum des Lieferanten stand, war weder ein ergebniswirksamer Ansatz der AfA (ca. T€ 214), noch ein Ansatz von Leasingraten (ca. T€ 262) möglich.

**Der steuerliche Verlust lag bei Ansatz der durchschnittlichen Steuerbelastung von 39% somit in etwa bei weiteren 90.000,- €.**

Sicher wäre es möglich, einen Teil der direkten nachgewiesenen Ausfallkosten auf dem Klageweg zu erstreiten.

Da es sich um einen ausländischen Lieferanten handelt, brauchen Sie hierfür allerdings mit Sicherheit einen langen Atem.

**Und die allgemeinen Erfolgsaussichten stehen hier generell eher in den Sternen...**

## **Teilzahlungen?** **Vorsicht FALLE!**

---



In jedem Fall wären die rein durch das Leasingverhältnis begründeten zusätzlichen Kosten bei einem Rechtsstreit definitiv außen vor.

Denn der Lieferant kann nicht für Kosten aus vertraglichen Verpflichtungen haftbar gemacht werden, die alleine von Ihnen eingegangen wurden.

**Diese Kosten wären durch eine optimalere Gestaltung der Vorfinanzierung allerdings auch vermeidbar gewesen!**

### **Sie sehen:**

Wie Sie sehen sollten Sie in der Praxis also besonders bei einem beabsichtigten Leasingengagement auf ein zielführendes Vorfinanzierungsmodell achten.

### **Welche Möglichkeiten zur Vorfinanzierung von Anzahlungen gibt es?**

Lassen Sie uns die Möglichkeiten am Besten einfach mal durchgehen.

**Daraus lässt sich für Sie dann auch direkt ableiten, warum dieses Thema bei einem VOLLSTÄNDIGEN Leasingkostenvergleich eine sehr erhebliche Rolle spielen kann.**



---

## **Die 3 Wege der Vorfinanzierung**

### **1. Vorleistung aus vorhandenen Eigenmitteln**

Sicherlich auf erste Sicht die beste Variante.  
Wenn Sie diesen Weg wählen können, gratuliere ich Ihnen zu einer guten Liquiditätsausstattung.

Trotzdem ist auch die Vorleistung aus Eigenmitteln nicht ganz kostenlos. Denn für den Zeitraum der Vorfinanzierung steht Ihnen Ihre „Kriegskasse“ nicht zur Verfügung - somit kostet Sie diese Vorfinanzierung dann zumindest doch den entgangenen Anlagezins...

### **2. Vorfinanzierung über Kontokorrent bzw. Zwischenfinanzierung bei der Hausbank.**

Bei dieser Variante wird es schon etwas teurer.  
Ein Überbrückungskredit ist neben den Zinsen oftmals mit einer Bearbeitungsgebühr belegt.  
Eine Zwischenfinanzierung über den KK-Rahmen kostet Sie zwar im Regelfall keine Bearbeitungsgebühren, allerdings ist der Zinssatz dafür beileibe nicht gerade günstig.  
Zudem beschneiden Sie sich damit für gewisse Zeit den KK-Rahmen und somit ihre unternehmerische Flexibilität.

Als letzte Möglichkeit gibt es dann noch die

### **3. Vorfinanzierung über die Leasinggesellschaft**

Viele Leasinggesellschaften bieten die Vorfinanzierung der fälligen Teilzahlungen als zusätzliche Leistung an.

## Teilzahlungen? Vorsicht FALLE!



Allerdings auch nicht kostenlos, denn die hierfür anfallenden Zinsen und ggf. auch Bearbeitungsgebühren sind selbstverständlich ein schöner Zusatzertrag.

**Ein Zusatzertrag, der sich bei Ihnen als knallharter Kostenfaktor niederschlägt** und der daher in Ihrer Gesamtkalkulation nicht fehlen sollte!

Denn die Handhabung und die anfallenden Kosten der Vorfinanzierung sind von Gesellschaft zu Gesellschaft teilweise schon sehr unterschiedlich.

Denn was bei dem einen Anbieter ein schönes Zubrot ist, versteht sich bei manch anderem Anbieter als eine wirkliche Dienstleistung, die dort unter gewissen Voraussetzungen sogar ohne weitere Zusatzkosten übernommen wird.

**Die Behandlung der Vorfinanzierung kann oft ein wirklich ausschlaggebendes Kriterium sein.**

Denn gerade hier kommen wir besonders im Maschinengeschäft bei höheren Objektwerten und längeren Lieferzeiten schnell auf Abweichungen in einer Bandbreite von bis zu mehreren tausend Euro...

In der Praxis verwundert es mich daher immer wieder, dass bei dem typischen „Vergleich“ von Leasingkonditionen dieser Punkt zumeist völlig unberücksichtigt bleibt.

Möchten Sie mehr wertvolle Informationen zu diesem Thema bekommen und unter anderem erfahren, **wie Sie zu leistende Anzahlungen optimal vorfinanzieren und dabei sogar noch erheblich Leasingkosten einsparen können?**

All dieses & mehr finden Sie in meinem Praxis-Ratgeber **"Leasingangebote RICHTIG vergleichen"**).

**Teilzahlungen?**  
**Vorsicht FALLE!**



**Na, waren hier ein paar  
interessante Informationen für Sie dabei?**

Ich glaube Sie sind ursprünglich eher nicht davon ausgegangen,  
dass dieses Thema so umfangreich und vielschichtig sein könnte ☺.

Und vielleicht können Sie jetzt auch ansatzweise  
nachvollziehen, wie viel Einsparungspotential in der richtigen  
Optimierung und einem fundierten Vergleich eines Leasingvorhabens  
steckt.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und maximale Vorteile bei der  
Anwendung meiner Insider-Tipps!

Freundliche Grüße, machen Sie's gut,

Ihr

Roland Eichler

**P.S.:** Alle relevanten Tipps und Fakten, die Sie für eine gute  
Konzeption und einen wirklich fundierten Vergleich von  
Leasingangeboten benötigen, habe ich übrigens in meinem Praxis-  
Ratgeber "**Leasing RICHTIG vergleichen**" zusammengestellt.

**In diesem Praxis-Ratgeber finden  
Sie nicht nur viele nützliche  
Gestaltungstipps, sondern auch eine  
detaillierte Schritt-für-Schritt-  
Anleitung für einen richtigen und  
vollständigen Angebotsvergleich.**

Hier finden Sie weitere Infos zu  
diesem e-book: [http://www.leasing-richtig-  
vergleichen.de/senken-sie-jetzt-durch-richtigen-  
vergleich-ihre-leasingkosten](http://www.leasing-richtig-vergleichen.de/senken-sie-jetzt-durch-richtigen-vergleich-ihre-leasingkosten)







- **Über den Autor**

**Roland Eichler**, Jahrgang 1968, ist seit fast 2 Jahrzehnten Leasing-Praktiker an vorderster Vertriebsfront.

Nach seiner ursprünglichen Ausbildung zum Versicherungskaufmann kam er ursprünglich als Quereinsteiger in die Leasingbranche.



Nachdem er im Bereich der Schadenregulierung für gewerbliche Kunden bereits mit der spezifischen Abwicklung von Leasingobjekten betraut war, bekam er Anfang der 90er Jahre die seltene Chance zum eigenverantwortlichen Aufbau und Leitung einer händler eigenen Leasinggesellschaft für eine renommierte Mercedes-Benz-Vertretung.

In den folgenden Jahren lernte er hier das Leasinggeschäft in all seinen Facetten von der Pike auf kennen.

Ob Entwicklung der gesamten Organisationsstruktur, Aufbau eines Vertriebsnetzes, Refinanzierung, Marktauftritt, AGB- und Vertragswesen bis hin zur Sicherstellung von Fahrzeugen – es gibt nahezu keinen Bereich im Leasinggeschäft, den er sich nicht in der Praxis und durch zahlreiche fachliche Fortbildungsmaßnahmen und Seminare aneignen konnte.

Mit diesem Background erfolgte 2001 der Wechsel in die Tätigkeit als Firmenkundenbetreuer für Leasing u. Finanzierung bei einem Landesbank-Tochterunternehmen mit Schwerpunkt Vertrieb und Beratung, vorwiegend im Maschinen- und Anlagenbereich.

Im Rahmen seiner Tätigkeit hält er u.a. Schulungen im Bereich Absatzfinanzierung für Verkäufer & Händler.

Er wurde bereits wiederholt als Gastreferent für Fachvorträge zum Thema Leasingpraxis für Unternehmer bei der Industrie- und Handelskammer eingeladen.

**Teilzahlungen?**  
**Vorsicht FALLE!**

---



**Kontakt:**

**ER Consulting & Training**

**Roland Eichler**

Bergstr. 9

94377 Steinach

Tel. 0 94 28 / 94 78 13

Fax 0 94 28 / 94 78 14

[er@leasingberatung.info](mailto:er@leasingberatung.info)

<http://www.leasing-richtig-vergleichen.de>